



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An alle öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Arnsberg
über die zuständige Schulaufsicht
a.d.D.

Datum: 23. August 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
RS 14-21,4 / 2023-2025
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Yvonne Hilgering

schulischeintegration@bra.nrw.de
yvonne.hilgering@bra.nrw.de

Telefon: 0 29 31 / 82 33 93

Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg

„Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung“
Beantragung von Integrationsstellen
für die Schuljahre 2023-2024 und 2024-2025

Bezug: RdErl. des MSB vom 17. Dezember 2019 „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung;
Verwendung der Integrationsstellen“ (BASS 14-21 Nr. 4 - 323-3.03.05-148938)

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

gemäß Bezugsbeschluss ist es Aufgabe der Schulen,

- sowohl Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte Teilhabe und Integration, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Schulentwicklung zu ermöglichen,
- als auch Kinder und Jugendliche mit deutscher Erstsprache in vergleichbaren Bedarfslagen, vor allem im konzeptionell-schriftlichen sowie interkulturellen Bereich, zu fördern.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Schulen in dieser Aufgabe durch die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen, den sog. ‚Integrationsstellen‘.

Diese Stellen(-anteile) können verwendet werden

- im **Handlungsfeld A**: für Sprachfördermaßnahmen im Seiteneinstieg (bei unvorhergesehenem Zuzug größerer Gruppen) von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- im **Handlungsfeld B**: zur durchgängigen Sprachbildung aller Kinder und Jugendlichen sowie
- im **Handlungsfeld C**: für Projekte zur Entwicklung von integrations-spezifischen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung, für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie weitere migrations-pädagogische Maßnahmen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der
Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Das Verfahren zur Beantragung der Integrationsstellen für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 regelt der o.g. Bezugserlass des MSB NRW vom 17.12.2019 unter **Punkt 3**. Diesen Erlass finden Sie im Anhang.

Auf der Grundlage dieses Erlasses wurden folgende Rahmenbedingungen für das aktuelle Beantragungsverfahren festgelegt:

1. HANDLUNGSFELD A:

Schulen, die **Deutschfördergruppen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler** eingerichtet haben und diese weiterführen werden, bzw. Schulen, die solche Deutschfördergruppen zum Schuljahr 2023/2024 neu einrichten werden, beantragen diese **bis spätestens 31.10.2022** bei der für sie zuständigen schulfachlichen Aufsicht.

Für die Zuweisung von Integrationsstellen aus dem Bedarfsgrund „Handlungsfeld A“ ist **der Kurzantrag** (Seite 1 **und** 3) unter Verwendung des landesweit einheitlichen Formulars erforderlich. Die Seite 3 ist erforderlich, da im unteren Bereich des Antragsformulars die Schulleitung zu unterschreiben hat.

2. HANDLUNGSFELD B:

Anträge auf Zuweisung von Integrationsstellenanteilen für das Handlungsfeld B, d.h. zur **Förderung der Bildungssprache** sind **nicht** erforderlich, da diese Stellen(-anteile) mittels eines Sozialindex und unter Berücksichtigung von Schüler*innenzahlen zugewiesen werden. Somit **entfällt** eine diesbezügliche Beantragung.

3. HANDLUNGSFELD C:

Stellen(-anteile) für **migrationspädagogische Schulvorhaben**

- zur Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen
- zur vorurteilsfreien Bildung sowie gegen Rassismus, Antisemitismus Islamophobie usw.
- zur Unterstützung von integrationsspezifischen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie
- zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung

werden unter Nutzung der **Vollversion des Antragsvordruckes** (Seiten **1 bis 3** des landeseinheitlichen Antragsvordruckes) **bis spätestens zum 31.10.2022** bei der für die antragstellende Schule zuständigen schulfachlichen Aufsicht beantragt.

Dies gilt ebenso für **Folgeanträge** auf Zuweisung von Integrationsstellen für Maßnahmen unter Handlungsfeld C, die die Schulen bereits derzeit

durchführen. Hier ist ein Kurzbericht über den Verlauf der Maßnahme sowie Gründe für die Erforderlichkeit einer Fortsetzung im Antragsformular (Seite 3) zu hinterlegen.

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung Ihrer migrationspädagogischen Schulvorhaben stehen Ihnen an den staatlichen Schulämtern sowie an den kommunalen Integrationszentren Fachberaterinnen und Fachberater für interkulturelle Schulentwicklung/schulische Integration zur Verfügung.

Weitere Information sowie sämtliche Ansprechpersonen finden Sie unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/integrationsstellen/index.php> sowie auf den Internetseiten der staatlichen Schulämter und der kommunalen Integrationszentren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Stefanie Bingener
Generalistin Integration durch Bildung

Michael Okon-Gerling
Generalist Integration durch Bildung